



Gemeinderat

GEMEINDE HERISAU

Finanzplan 2020 - 2023



Inhalt

Vorwort.....	4
1 Einführung.....	5
1.1 Kommentar des Gemeinderats	5
1.2 Annahmen	9
1.2.1 Indikatoren für die automatisierte Hochrechnung.....	9
1.2.2 Manuelle Planungswerte	10
1.2.3 Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben	10
2 Erfolgsrechnung	11
2.1 Gestufter Erfolgsausweis	11
2.2 Artengliederung.....	12
3 Investitionsrechnung	13
4 Planbilanz	14
5 Anhang.....	15
5.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	15
5.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung.....	17
5.3 Finanzkennzahlen.....	18
5.4 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	21
5.5 Investitionen nach Funktionen detailliert	25

Vorwort

Der Finanzplan 2019 – 2023 wird in der bekannten Berichtsstruktur der Vorjahre vorgelegt und besteht wie in Art. 10 Abs. 2 FHG vorgesehen aus folgenden Hauptbereichen:

- Einführung
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Planbilanz
- Anhang

Die Erfolgsrechnung wird zweistufig nach Arten gegliedert. Im Anhang ist zudem eine dreistufige funktionale Gliederung ersichtlich. Die Investitionsrechnung hingegen wird zweistufig im Bericht und je Investition im Anhang dargestellt. Ein Grossteil der Ausführungen sind dem Anhang zu entnehmen. Neben der funktional gegliederten Erfolgsrechnung sind auch die Grundlagen, die Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Kennzahlen mit den entsprechenden Erklärungen über die Aussage und die Interpretation enthalten

1 Einführung

1.1 Kommentar des Gemeinderats

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Finanzplan bietet dem Parlament als Planungsinstrument die Gelegenheit, sich zur Finanz- und Investitionspolitik zu äussern und Einfluss auf die strategische Führung und die Entwicklung der Gemeinde zu nehmen. Durch die Diskussion im Einwohnerrat wird der Finanzplan zu einem Führungsinstrument, auf das sich die Exekutive und die Gemeindeverwaltung in ihrer Tätigkeit abstützen können.

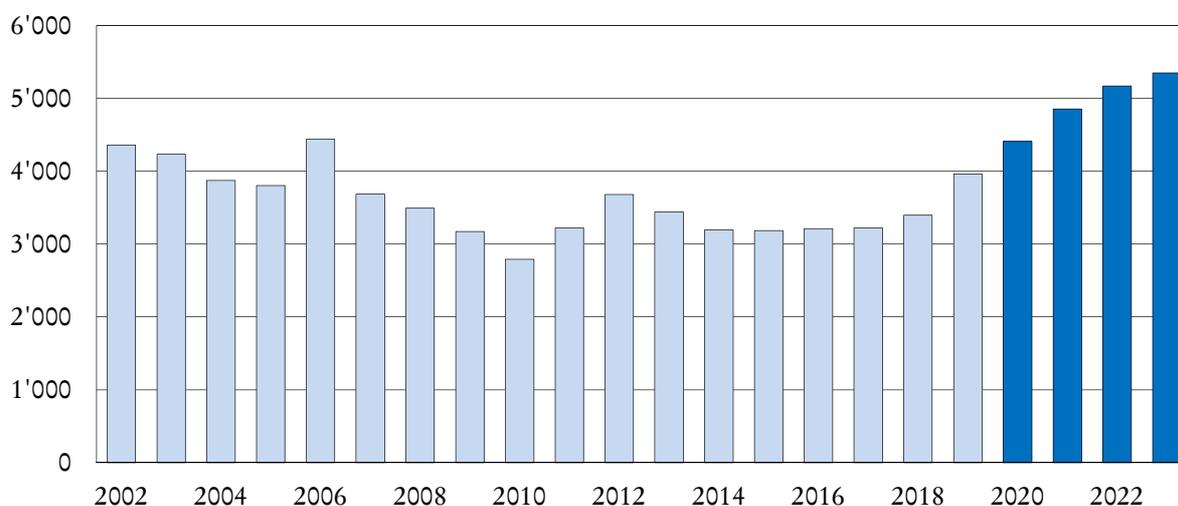
Das Ziel dieser Planung ist es, die Entwicklung der Erfolgsrechnung aufzuzeigen, die anstehenden Investitionen möglichst vollständig aufzulisten und gleichzeitig die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufzuzeigen. Mit Bezug auf die Kapitalbeschaffung und die Mittelverwendung bildet der Finanzplan eine wertvolle Grundlage für die längerfristige Liquiditätsplanung. Der Finanzplan soll die Entwicklung der Gemeindefinanzen in einer Gesamtbetrachtung darstellen. Mit diesem Planungsinstrument werden noch keine Kredite gesprochen.

Der Gemeinderat legt jeweils die finanzpolitischen Zielgrössen fest, aufgrund derer die finanzielle Lage und Entwicklung des Gemeinwesens erfasst und beurteilt werden kann. Es sind dies:

- Sicherstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Verwaltungsrechnung
- Begrenzung der folgenden drei Kennzahlen:
 - o Nettoverschuldungsquotient < 150%
 - o Zinsbelastungsanteil < 4%
 - o Nettoschuld pro Einwohner < Fr. 5'000.-

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei 4,1 Steuereinheiten die Kennzahl der Nettoschuld pro Einwohner im Jahr 2022 mit Fr. 5'174.- nicht eingehalten werden kann.

Entwicklung Nettoschuld je Einwohner bei 4,1 Steuereinheiten

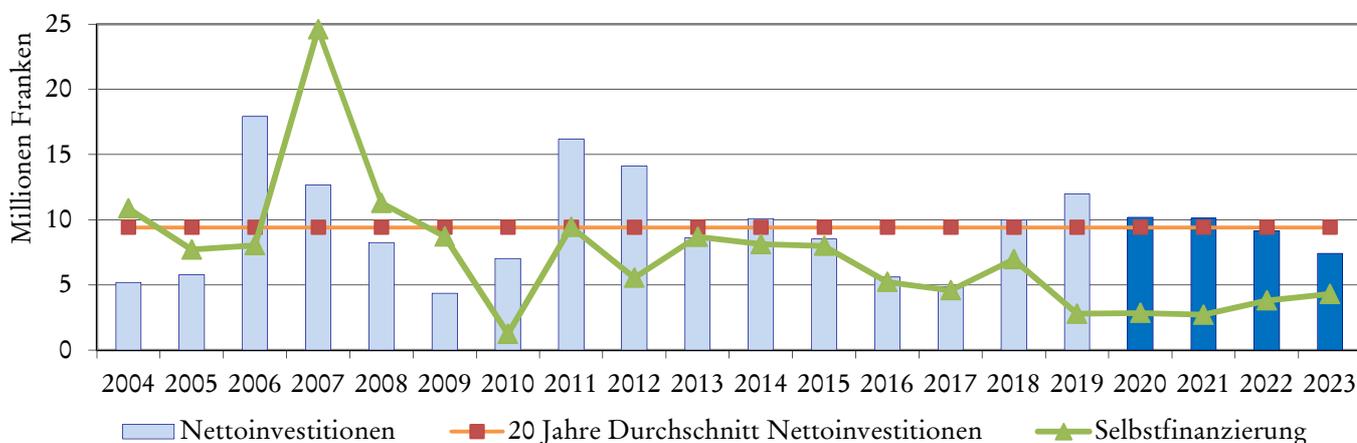


Die weitere Analyse zeigt auf, dass den hohen Investitionen in den Jahren 2019 – 2023 eine tiefe Selbstfinanzierung gegenübersteht. Seit dem Jahr 2015 liegt die Selbstfinanzierung bedeutend tiefer. Die Hauptgründe für diese Entwicklung sind:

- Entlastungsprogramm 2015 des Kantons AR, welches Kosten von ca. 1,0 Mio. Franken auf die Gemeinde Herisau überwältzt hat (Pflegebeiträge, Senkung Schulbeiträge).
- Steuerertragsrückgang bei den juristischen Personen im Jahr 2016 aufgrund der schlechten Wirtschaftslage (Aufhebung Eurobindung) von ca. 2,0 Mio. Franken.
- Anstieg der Sozialhilfe und des Asylwesens ab dem Jahr 2015 bis zum Voranschlag 2018 um ca. 1,5 Mio. Franken, teilweise auf das wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen.

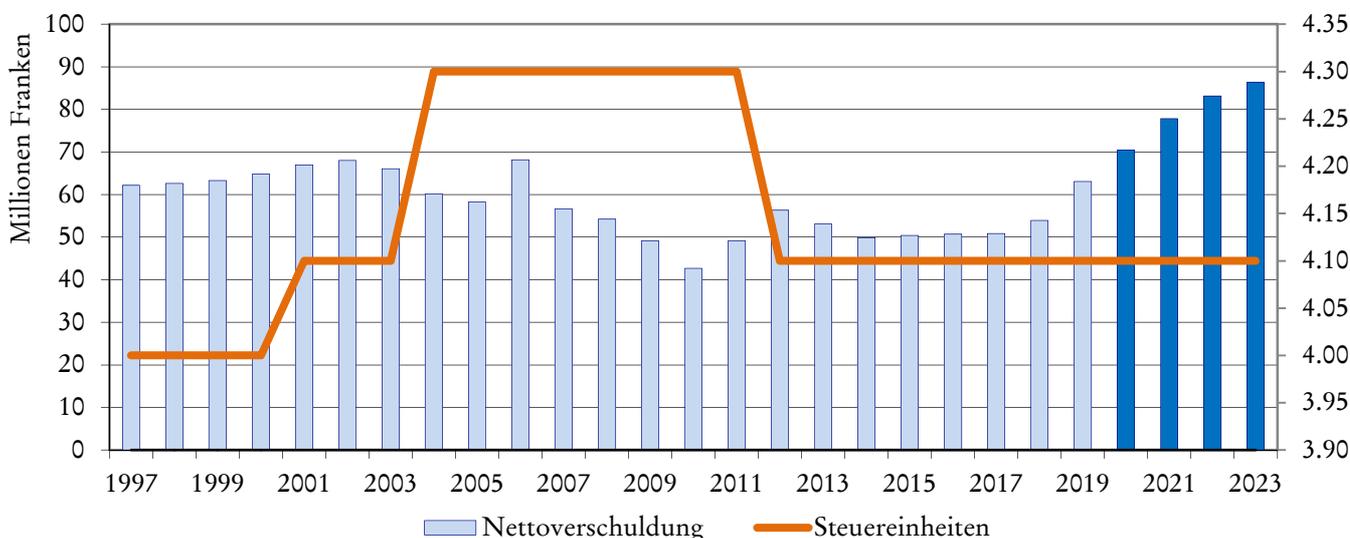
Diese drei Hauptgründe haben die Selbstfinanzierungskraft deutlich gesenkt und führen zu einer höheren Verschuldung bei hohen Investitionen in den Jahren 2019 - 2023.

Entwicklung Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung bei 4,1 Steuereinheiten



Ohne entsprechende Massnahmen wird die Nettoschuld im Jahr 2023 erstmals die Marke von 86 Mio. Franken überschreiten, was einem neuen Höchststand entsprechen würde.

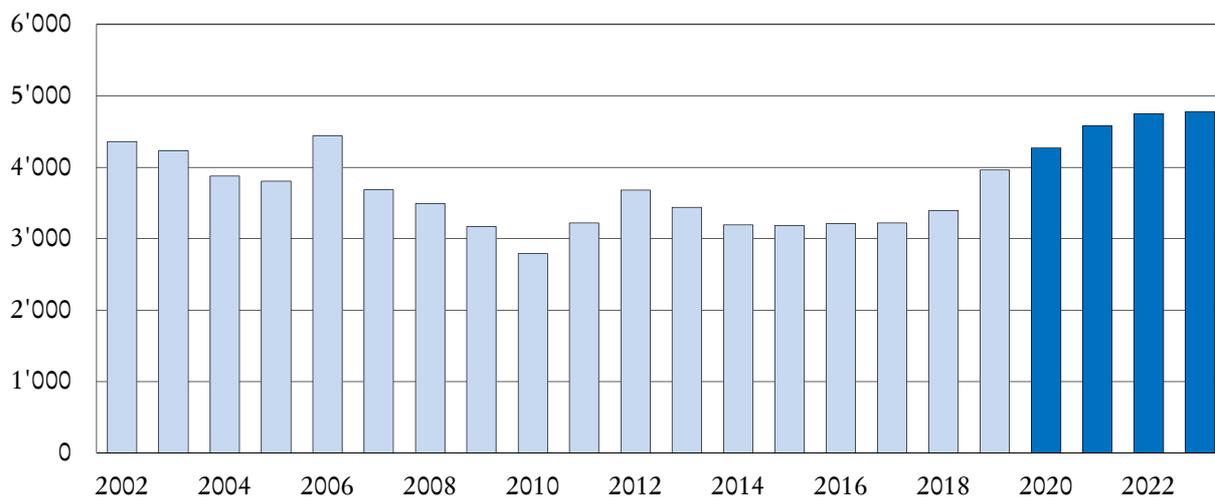
Entwicklung Nettoschuld Absolut bei 4,1 Steuereinheiten



Einführung

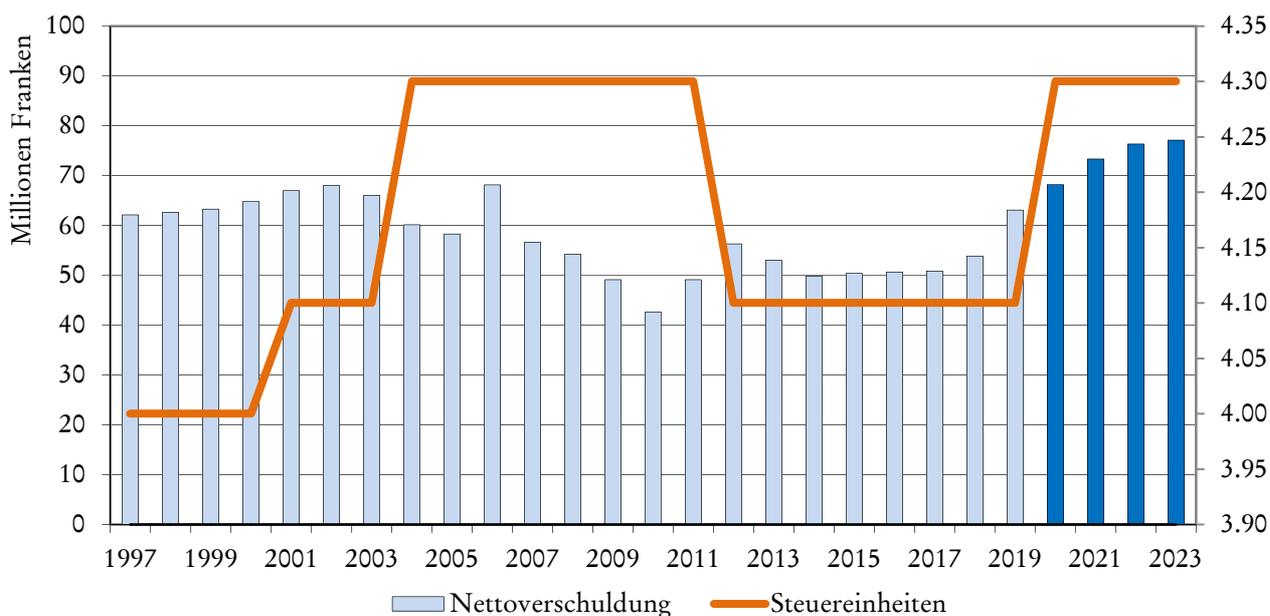
Der Gemeinderat hat aufgrund der unerfreulichen Entwicklung der Selbstfinanzierung beschlossen, den Finanzplan erneut mit einer Steuererhöhung auf 4,3 Einheiten ab dem Jahr 2020 vorzulegen. Dieses Planungsszenario stellt sicher, dass die Nettoschuld je Einwohner mit Fr. 4'781 im Jahr 2023 die Vorgabe von Fr. 5'000 einhält.

Entwicklung Nettoschuld je Einwohner bei 4,3 Steuereinheiten ab dem Jahr 2020



Trotz der planmässigen Erhöhung der Steuereinheit um 0,2 Einheiten ab dem Jahr 2020 wird die Verschuldung weiter ansteigen bis zum Wert von 77 Mio. Franken, was im untenstehenden Darstellungszeitraum ebenfalls eine Höchstmarke ist.

Entwicklung Gemeindeverschuldung Absolut bei 4,3 Steuereinheiten ab dem Jahr 2020



Der Gemeinderat bestätigt mit dem vorgelegten Finanzplan 2020 – 2023 die Finanzplanung aus dem Vorjahr, welche ebenfalls eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2020 vorgesehen hat. Obwohl die letzten Jahresabschlüsse bei tiefen Investitionen ansprechend aussehen, hat sich die finanzielle Situation nicht wesentlich verändert.

Der Zweck einer Finanzplanung ist es, frühzeitig eine Fehlentwicklung aufzuzeigen, damit ausreichend Zeit für Gegenmassnahmen zur Verfügung steht. Der Gemeinderat hat die Herausforderung angenommen und begetnet der im Finanzplan eingestellten Steuererhöhung mit Massnahmen.

Bereits vollzogene Massnahmen:

- Die Investitionsplanung der Jahr 2019 – 2022 wurde in einer Klausursitzung vom Gemeinderat im Hinblick auf eine Verzichtspanung in sämtlichen Ressorts überprüft.
- Im Hinblick auf die Gemeindeentwicklungsprojekte wurde, wo möglich, ein zeitlich etappiertes Vorgehen in den Projekten gewählt.

Insgesamt wurden Investitionsprojekte im Betrag von 10,4 Mio. Franken zeitlich später eingeplant. 5,1 Mio. Franken wurden um ein oder zwei Jahre verschoben und 5,3 Mio. Franken in die Restjahre, also nach 2023. Die in diesem Finanzplan vorgelegte Investitionsplanung enthält die Resultate der Klausursitzung.

Laufende Massnahmen:

- Im Jahr 2018 wurde eine Aufgabenüberprüfung in sämtlichen Ressorts durchgeführt. Die festgestellten Potenziale der Aufgabenprüfung werden in den Jahren 2018/2019 vom Gemeinderat geprüft sowie über deren Umsetzung entschieden.

Zusätzliche Unterstützung kann von der anhaltend guten Wirtschaftslage erwartet werden. Über Erwar- ten höhere Steuererträge der juristischen Personen und eine verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt könnten zu Minderkosten in der Sozialhilfe führen. All dies kann die Selbstfinanzierung durchaus über die heutige Einschätzung hinaus positiv beeinflussen.

1.2 Annahmen

1.2.1 Indikatoren für die automatisierte Hochrechnung

Grundlage der Finanzplanung bilden die sogenannten Bezugsgrössen. Sie sind die Parameter, aufgrund derer sich die Hochrechnung automatisiert durchführen lässt. Die Planungsperiode 2020 - 2023 ist auf den Voranschlag 2019 abgestellt.

Als Bezugsgrössen lassen sich sowohl feste, als auch variable Werte definieren. Untenstehende Abbildung zeigt die für die Planungsperiode 2020 - 2023 festgelegten Indikatoren.

Beschreibung	Einheitencode	2020	2021	2022	2023
Steuereinheit	EINH	4.30	4.30	4.30	4.30
Einwohnerzahl	EINW	15'980	16'030	16'080	16'130
Lohnerhöhung Teuerung	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Lohnerhöhung Individuell	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Abschreibung	Jahre	Nutzungsdauer	Nutzungsdauer	Nutzungsdauer	Nutzungsdauer
Übriger Personalaufwand	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Teuerung Sachaufwand	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Finanzierungen neu	%	1.20	1.20	1.20	1.20

Die Gemeinde bestimmt den **Steuerfuss** für die natürlichen Personen. Dieser liegt seit dem Jahr 2012 bei 4,1 Einheiten. Ab dem Jahr 2020 ist aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und der tiefen Selbstfinanzierung eine Erhöhung auf 4,3 Einheiten eingeplant.

Gemäss Personalreglement SRV 17 Art. 27 Abs. 1 und 2 besteht die **Lohnerhöhung** aus einem generellen (Teuerung) und einem individuellen Teil. Diesem Umstand wird in dieser Planung Rechnung getragen. Gestützt auf die Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsstellen (z.B. KOF) sowie Grossbanken gehen wir von einer jährlichen Teuerung von 1% aus. Der individuelle Teil wird zusätzlich mit 1% berücksichtigt.

Analog dem Voranschlag 2019 gilt auch für den Finanzplan 2020 - 2023 die **Abschreibungspraxis** gemäss HRM2. Hierbei werden die Anlagen über eine bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich übernimmt das Finanzplanmodul die Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Für alle geplanten Investitionen, welche erst zwischen 2020 - 2021 aktiviert werden, berechnet das Modul die Abschreibungshöhe aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagenkategorien.

Der **übrige Personalaufwand**, wie z.B. Ausbildungen sowie der **Sachaufwand** wurden ebenfalls mit einer Teuerung von 1% indexiert.

Der durchschnittliche **Zinssatz** auf dem bestehenden Fremdkapital beträgt 0,85%. Die Zinssätze für 10-jährige Darlehen liegen momentan bei 0,9%. Gemäss den neusten Prognosen von verschiedenen Stellen wird das Zinsniveau wieder ansteigen. Wie obige Tabelle unter der Bezugsgrösse "Finanzierungen neu" zeigt, rechnet der Finanzplan für die gesamte Planungsperiode mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,2%.

1.2.2 Manuelle Planungswerte

Neben den Indikatoren für die automatisierte Hochrechnung basiert auch der Finanzplan 2020 - 2023 auf zahlreichen manuellen Planungswerten. Diese werden von den einzelnen Abteilungen bereitgestellt und durch die Finanzverwaltung verarbeitet. Die zentralsten Planungswerte bzw. deren Auswirkungen werden im Anhang beschrieben. Die Planwerte der Steuererträge beruhen auf den folgenden Überlegungen.

Für die Planung der Steuereinnahmen ist unter anderem die Entwicklung des BIP ein Orientierungsparameter. Die Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) gehen für das Jahr 2019 von einem Wachstum von 2% aus. Danach sind keine Prognosen verfügbar.

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wird ein jährliches Wachstum von 3% angenommen. Dies entspricht den Erwartungen der Steuerverwaltung des Kantons AR.

Die Steuererträge der juristischen Personen sind im Jahr 2017 bei 5,6 Mio. Franken, unverändert auf Vorjahreshöhe, angefallen. Im Voranschlag 2019 werden 6,2 Mio. Franken angesetzt, danach rechnen wir mit einem jährlichen Wachstum von 3%.

Für die Festlegung der Steuern der juristischen Personen ist der Kanton zuständig. Seit dem 1. Januar 2015 gilt der Gewinnsteuersatz von 6,5%, vorher lag er seit 2008 bei 6%. Von diesen Steuererträgen gehen 55% an die Gemeinden, unabhängig vom jeweiligen Finanzbedarf.

Separatsteuern: Es ist ausserordentlich schwierig, die Separatsteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) für einen Zeitraum von vier Jahren vorauszusehen. Für diese Planung wurden die Werte des Voranschlages 2019 übernommen. Diese entsprechen dem durchschnittlichen Ertrag der letzten fünf Jahre.

1.2.3 Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben

In der Vergangenheit wurden immer bedeutend mehr Investitionen in die Planung aufgenommen, als schlussendlich realisiert wurden. In den Jahren 2014 bis 2017 betrug der effektive Nettoinvestitionen im Durchschnitt 70,2% des Voranschlages.

Für die Berechnung der Kennzahlen wird bei den Investitionen ab dem Jahre 2020 ein Realisierungsgrad von 70% angenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle aufgeführten Projekte in der geplanten Zeit realisiert werden. Verzögerungen kann es aus verschiedenen Gründen geben. Um nicht realitätsfremde Kennzahlen ausweisen zu müssen, wird von einem Realisierungsgrad, in dieser Planung von 70%, für die Berechnung der Werte ausgegangen. Diese Praxis wenden auch andere Gemeinden in ihrer Finanzplanung an.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufteter Erfolgsausweis (in Fr. Tsd.)	RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Betrieblicher Aufwand	92'049	94'985	95'874	96'961	97'848	99'546
Personalaufwand	36'542	38'088	39'022	40'040	40'928	41'899
Sach- und übriger Aufwand	21'540	22'274	22'345	22'913	22'648	22'968
Abschreibungen	6'276	5'592	5'448	4'779	5'030	5'374
Einlagen	1					
Transferaufwand	27'689	29'031	29'058	29'230	29'242	29'304
Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag	89'014	91'905	95'261	96'942	98'794	100'687
Fiskalertrag	55'627	58'235	61'455	63'159	64'934	66'761
Regalien und Konzessionen						
Entgelte	13'617	13'665	13'699	13'689	13'679	13'679
Verschiedene Erträge	49	19	19	19	19	19
Entnahmen Fonds	32					
Transferertrag	19'689	19'986	20'088	20'075	20'163	20'228
Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'035	-3'081	-613	-20	946	1'141
Finanzaufwand	173	1'005	1'057	1'069	1'131	1'143
Finanzertrag	1'412	1'134	1'134	1'134	1'134	1'134
Ergebnis aus Finanzierung	1'239	129	77	66	3	-9
Operatives Ergebnis*	-1'796	-2'952	-536	46	949	1'132
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag	491	470	470	470	470	470
Spezialfinanzierung Aufwand - Ertragsüberschuss	609	529	377	644	943	1'012
Ausserordentliches Ergebnis	1'100	999	847	1'114	1'413	1'482
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-696	-1'953	311	1'160	2'362	2'613

*Negative Operative Ergebnisse reduzieren die Selbstfinanzierungskraft einer Gemeinde um ihre Investitionen zu finanzieren. Die Folge ist eine Fremdfinanzierung und Erhöhung der Verschuldung (Selbstfinanzierung = Operatives Ergebnis + Abschreibung). Ein langfristig selbstfinanzierter Haushalt bedingt Operative Ergebnisse nahe Null, damit die Abschreibung zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

2.2 Artengliederung

Artengliederung (in Fr. Tsd.)	RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
3 Aufwand	93'922	97'456	98'334	99'496	100'382	102'155
30 Personalaufwand	36'542	38'088	39'022	40'040	40'928	41'899
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	21'540	22'274	22'345	22'913	22'648	22'968
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'276	5'592	5'448	4'779	5'030	5'374
34 Finanzaufwand	173	1'005	1'057	1'069	1'131	1'143
36 Transferaufwand	1					
38 Ausserordentlicher Aufwand	27'689	29'031	29'058	29'230	29'242	29'304
39 Interne Verrechnungen	1'700	1'466	1'403	1'466	1'403	1'466
4 Ertrag	-92'617	-94'975	-98'268	-100'012	-101'801	-103'757
40 Fiskalertrag	-55'627	-58'235	-61'455	-63'159	-64'934	-66'761
42 Entgelte	-13'617	-13'665	-13'699	-13'689	-13'679	-13'679
43 Verschiedene Erträge	-49	-19	-19	-19	-19	-19
44 Finanzertrag	-1'412	-1'134	-1'134	-1'134	-1'134	-1'134
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-32					
46 Transferertrag	-19'689	-19'986	-20'088	-20'075	-20'163	-20'228
48 Ausserordentlicher Ertrag	-491	-470	-470	-470	-470	-470
49 Interne Verrechnungen	-1'700	-1'466	-1'403	-1'466	-1'403	-1'466
9 Abschlusskonten	-609	-529	-377	-644	-943	-1'012
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-609	-529	-377	-644	-943	-1'012
Gesamtergebnis (negative = Ertragsüberschuss)	-696	1'953	-311	-1'160	-2'362	-2'613

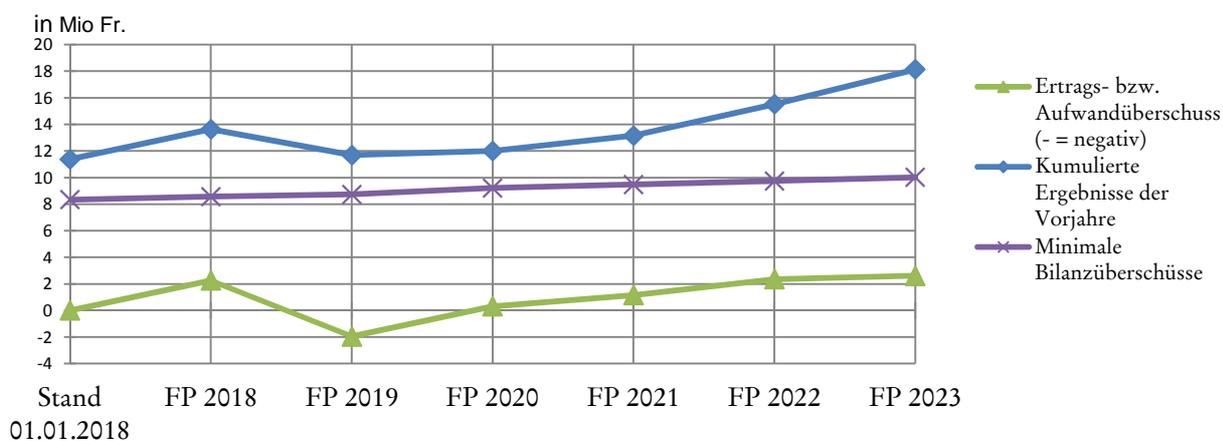
3 Investitionsrechnung

Artengliederung (in Fr. Tsd.)	RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
5 Investitionsausgaben	5'502	12'409	16'548	17'188	13'568	10'613
50 Sachanlagen	4'367	11'519	14'918	14'448	11'228	8'203
52 Immaterielle Anlagen	143					
56 Eigene Investitionsbeiträge	942	890	1'630	2'740	2'340	2'410
58 Ausserordentliche Investitionen	49					
59 Übertrag an Bilanz						
6 Investitionseinnahmen	-653	-430	-2'003	-2'735	-500	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-653	-430	-2'003	-2'735	-500	
69 Übertrag an Bilanz						
Nettoinvestition	4'849	11'979	14'545	14'453	13'068	10'613
Nettoinvestitionen Realisierungsgrad 70% (nur für Finanzkennzahlen, ab 2020)			10'182	10'117	9'148	7'429

4 Planbilanz

Planbilanz (in Fr. Tsd.)	RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
1 Aktiven	131'499	145'413	150'010	155'192	159'155	161'014
10 Finanzvermögen	47'192	50'742	50'742	50'742	50'742	50'742
14 Verwaltungsvermögen	84'307	94'671	99'268	104'450	108'414	110'272
2 Passiven	-131'499	-145'413	-150'010	-155'192	-159'155	-161'014
20 Fremdkapital	-98'079	-113'852	-118'985	-124'120	-127'132	-127'858
29 Eigenkapital	-33'420	-31'561	-31'025	-31'072	-32'023	-33'156
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-9'616	-8'406	-8'029	-7'386	-6'445	-5'434
291 Fonds	-4'204	-4'204	-4'204	-4'204	-4'204	-4'204
295 Aufwertungsreserve	-2'841	-1'880	-1'410	-940	-470	0
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-5'385	-5'385	-5'385	-5'385	-5'385	-5'385
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-11'375	-11'686	-11'997	-13'157	-15'519	-18'133

Entwicklung Bilanzüberschuss



Der Gemeinderat hat das Ziel für das minimale Eigenkapital im Konto Bilanzüberschuss auf 15% der Steuererträge festgelegt. Der ausgewiesene Saldo liegt bis im Jahr 2023 über diesem Wert.

5 Anhang

5.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

Wie bereits im Kapitel 1.2.2 erwähnt, wird im Folgenden nur auf die speziell zu erwähnenden manuellen Planungswerte eingegangen, welche nicht in den Hochrechnungsindikatoren enthalten sind. Bei den angegebenen Veränderungen ist stets zu beachten, dass als Basis bzw. Vergleichsjahr der Voranschlag 2019 dient.

Der Voranschlag 2019 weist einen Verlust von 2,0 Mio. Franken aus. Gemäss Finanzplan werden in den Jahren 2020 bis 2023 wieder Gewinne erwartet. Der Hauptgrund hierfür liegt vor allem in der geplanten Steuer-satz-Erhöhung.

Aufwand

Beim **Personalaufwand** wird bis Ende 2023 mit einem Anstieg von total 9,9% von 38.1 Mio. Franken auf 41,9 Mio. Franken gerechnet, was hauptsächlich auf die jährlich eingeplante generelle Lohnerhöhung (Teuerung) von 1% und individuelle Erhöhung von 1% zurückzuführen ist. Neue grössere Positionen sind nur im Ressort Schule berücksichtigt. In der Eingangsstufe steigen die Kinderzahlen im Jahr 2019 bis ins Jahr 2023 von 280 auf 341. In der Primarschule ist ein Anstieg von 837 auf 882 Schülern und in der Oberstufe von 385 auf 452 Schüler zu erwarten. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurden entsprechende Pensenerhöhungen berücksichtigt.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** steigt bis zum Ende der Planungsperiode um 3,1% an und erreicht damit 23,0 Mio. Franken.

Die Feuerwehr senkt den Bekleidungs- und Ausrüstungsaufwand in den Jahren 2020 und 2021 um Fr. 101'000.-. Die neuen Ausrüstungen werden vorwiegend 2019/2020 beschafft.

Für die Freizeitanlagen wird ab 2022 wieder mit einem um Fr. 50'000.- tieferen Maschinenaufwand gerechnet.

Im Sportzentrum wird ein tieferer Unterhalts- und Sanierungsaufwand bei den Brandmeldeanlagen, Steuer-schränken und Weiterem von Fr. 95'000.- erwartet.

In der Volksschule wird mit einem Mehraufwand für Schulmobiliar von jährlich zwischen Fr. 20'000.- bis Fr. 80'000.- gerechnet. Die Ausstattung neuer Schulzimmer erfolgt in den Jahren 2020 bis 2023. In den Kinderfestjahren 2019, 2021 und 2023 sind jeweils Fr. 135'000.- für diesen Anlass eingestellt.

Bei den Gemeindestrassen werden ab dem Jahr 2021 wieder Fr. 70'000.- tiefere Unterhaltskosten erwartet, was auf erhöhten Aufwand im 2019 und 2020 zurückzuführen ist.

Die Verkehrsbetriebe erwarten eine Aufwandszunahme von Fr. 300'000.- für die Entschädigung der Regibus AG bis ins Jahr 2023.

In der Raumordnung werden ab dem Jahr 2022 Fr. 115'000.- und am dem Jahr 2023 Fr. 165'000.- tiefere externe Dienstleistungen geplant. Die Revision der Ortsplanung 2019 – 2021 ist dann abgeschlossen. Ebenfalls sinkt ab dem Jahr 2022 der Aufwand für Planungsstudien um Fr. 50'000.- und im 2023 erneut um Fr. 50'000.-. Die Arealentwicklung Bahnhof dürfte dann weit fortgeschritten sein.

Beim Abwasser wird der Unterhalt von Maschinen ab dem Jahr 2020 um Fr. 40'000.- tiefer erwartet. Bis dann sind die verschiedenen Pumpwerke umgebaut.

Die Abfallwirtschaft plant einen tieferen Aufwand von Fr. 50'000.-, da der Einkauf für die Gebührenmarken des Kehrichts wegfällt.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear für jedes einzelne Objekt nach der entsprechenden vom Gemeinderat festgelegten Nutzungsdauer. Bis zum Ende der Planungsperiode sinken die Abschreibungen um 3,9% auf 5,4 Mio. Franken. Grosse Anlagenwerte bei den Schulliegenschaften werden in den Jahren 2020 und 2021 fertig abgeschrieben sein.

Beim **Finanzaufwand** wird die Verzinsung langfristiger Verbindlichkeiten zunehmen. Zusammen mit einer Zunahme der Verschuldung in den nächsten vier Jahren um rund 14 Mio. Franken, steigt der Finanzaufwand insgesamt um 13,7% auf 1,1 Mio. Franken an.

Der **Transferaufwand** steigt in der Planungsperiode um 1% auf 2,3 Mio. Franken.

Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistung IV und Ergänzungsleistung AHV werden total um Fr. 150'000.- höher erwartet.

Bei den übrigen Strassen wird mit leicht höheren Beiträgen für Private gerechnet, was eine Auswirkung des neuen Strassenreglements und des –verzeichnis ist.

Eine weitere Zunahme ist beim Regionalverkehr zu verzeichnen. Die Gemeindebeiträge an Bahnen und Postauto steigen total um Fr. 100'000.-.

Ertrag

Fiskalerträge: Der Fiskalertrag steigt in der Planungsperiode um insgesamt 14,6% auf 66,8 Mio. Franken an. Bei den juristischen Personen wird von einem jährlichen Wachstum von 3% ausgegangen. Bei den natürlichen Personen wird ebenfalls ein Wachstum von 3% erwartet. Aufgrund der Erhöhung der Steuereinheit um 0,2% ab dem Jahr 2020 wird mit Mehrerträgen von 2 Mio. Franken geplant. Ab dem Jahr 2020 sind auch Steuerausfälle von jährlich 0,4 Mio. Franken berücksichtigt. Diese werden aufgrund der neu gültigen höheren Sozialabzüge (Kinder- und Ausbildungsabzüge) erwartet.

Bei den **Entgelten** wird gegenüber dem Voranschlag 2019 mit einer Zunahme von 0,1% bzw. Fr. 12'000.- gerechnet. Bei der Parkplatzbewirtschaftung wird aufgrund des neuen Parkreglements von zusätzlichen Erträgen von Fr. 50'000.- ausgegangen. Bei der Abfallbeseitigung wird aufgrund des Wegfalls des Gebührenmarkenverkaufs für Kehricht eine Reduktion von Fr. 50'000.- geplant.

Die **verschiedenen Erträge** verändern sich nicht.

Der **Finanzertrag** verbleibt auf unveränderter Höhe bei 1,1 Mio. Franken bis ins Jahr 2023.

Der **Transferertrag** steigt um 1,7% auf 20,2 Mio. Franken an. Im Ressort Schule steigen die Beiträge des Kantons aufgrund höherer Schülerzahlen um Fr. 245'000.- bis 2023 an. Die Subventionen im Feuerschutz werden Fr. 17'000.- tiefer erwartet.

Mit dem Restatement im Jahr 2014 wurde das Verwaltungsvermögen um 4,8 Mio. Franken aufgewertet. Diese Aufwertungsreserve wird durch jährliche Entnahmen innert 10 Jahren wieder aufgelöst. Unter dem **ausserordentlichen Ertrag** sind entsprechend jährlich Fr. 470'000.- enthalten.

5.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

In den letzten Jahren wurden in der Investitionsrechnung immer mehr Vorhaben in die Finanzplanung eingetragen, als schlussendlich realisiert wurden. Die Abweichungen waren teilweise gross und die Aussagekraft über die zukünftige Verschuldung, über die Abschreibungen und über die Zinskosten entsprechend mit Vorsicht zu geniessen. Diesem Umstand wird in dieser Planung entgegengewirkt, indem die Investitionsvolumen ab dem Jahr 2020 auf 70% gekürzt und die vorgängig erwähnten Parameter berichtigt sind.

Sachanlagen

Die **Sachanlagen**, welche die Investitionen in Strassen/Verkehrswege, Wasserbau, Tiefbau, Hochbauten und Mobilien beinhalten, verbleiben auf einem hohen Niveau. Vor allem in den Jahren 2020 und 2021 bewirken die Projekte Schulhaus Moos, Schulraum Zentrum Rosenau, reformierte Kirche, Bushof und Hochbau Bahnhofplatz hohe Werte.

Eigene Investitionsbeiträge

Eigene Investitionsbeiträge sind Gemeindebeiträge an Gewässer, Strassen, an den ÖV oder Private. In den Jahren 2020 bis 2023 sind hohe Beiträge betreffend Arealentwicklung Bahnhof sowie an Gewässerverbauungen Brühlbach und Glatt eingestellt. Die ÖV-Beiträge werden unverändert beibehalten.

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Beiträge, welche die Gemeinde vorwiegend vom Kanton AR oder von Privaten erhält. Hohe Beiträge werden vom Kanton im Jahr 2020 und 2021 für die Bauprojekte reformierte Kirche, Platz Neugestaltung, Gossauerstrasse und ARA Bachwis erwartet. Von Privaten sind Beiträge an den Ausbau der Oberdorfstrasse/Arthur-Schiess-Strasse enthalten.

Im Anhang im Kapitel 5.5 wird eine detaillierte Investitionsplanung nach der funktionalen Gliederung abgebildet, die aufzeigt, welche Projekte anstehen.

5.3 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen erster Priorität

Kennzahl	R2017	VR2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Nettoverschuldungsquotient	91,5%	108,4%	111,0%	116,2%	117,6%	115,5%
Selbstfinanzierungsgrad	94,5%	23,2%	49,6%	49,2%	67,1%	90,2%
Zinsbelastungsanteil	-0,1%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%

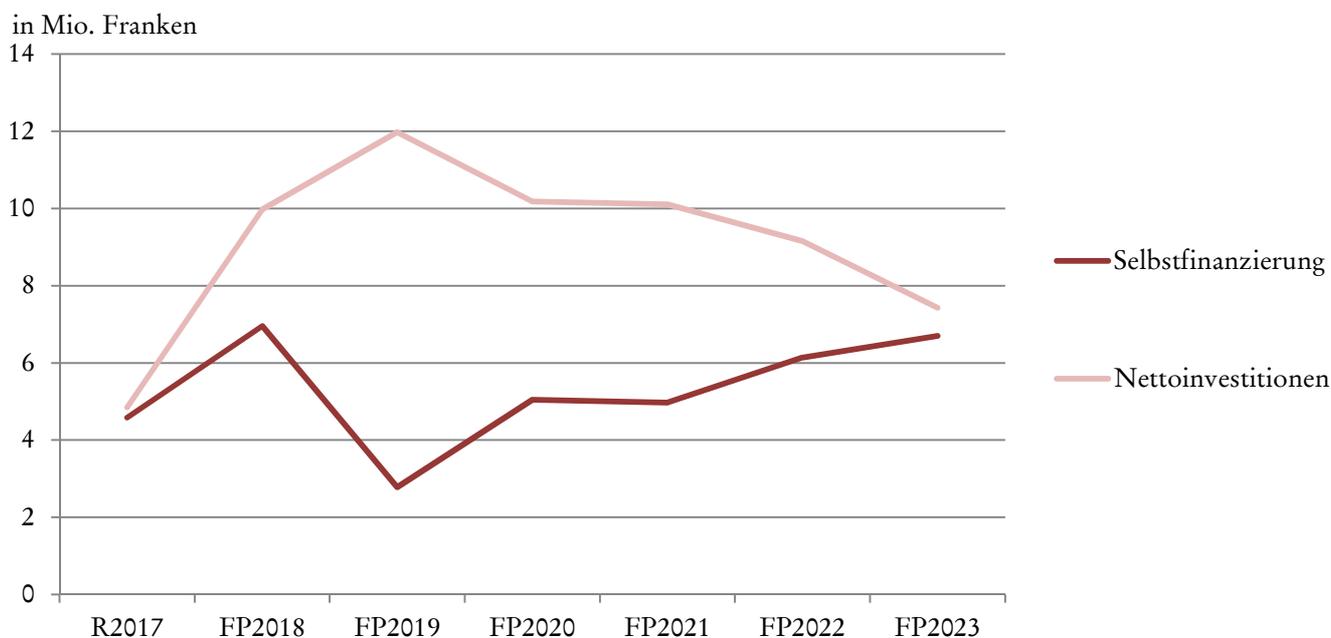
Aussage & Interpretation

Der *Nettoverschuldungsquotient* sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Durch die Berechnung des *Selbstfinanzierungsgrades* lässt sich feststellen, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Werte < 80% werden als schlecht eingestuft und lassen die Verschuldung ansteigen.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

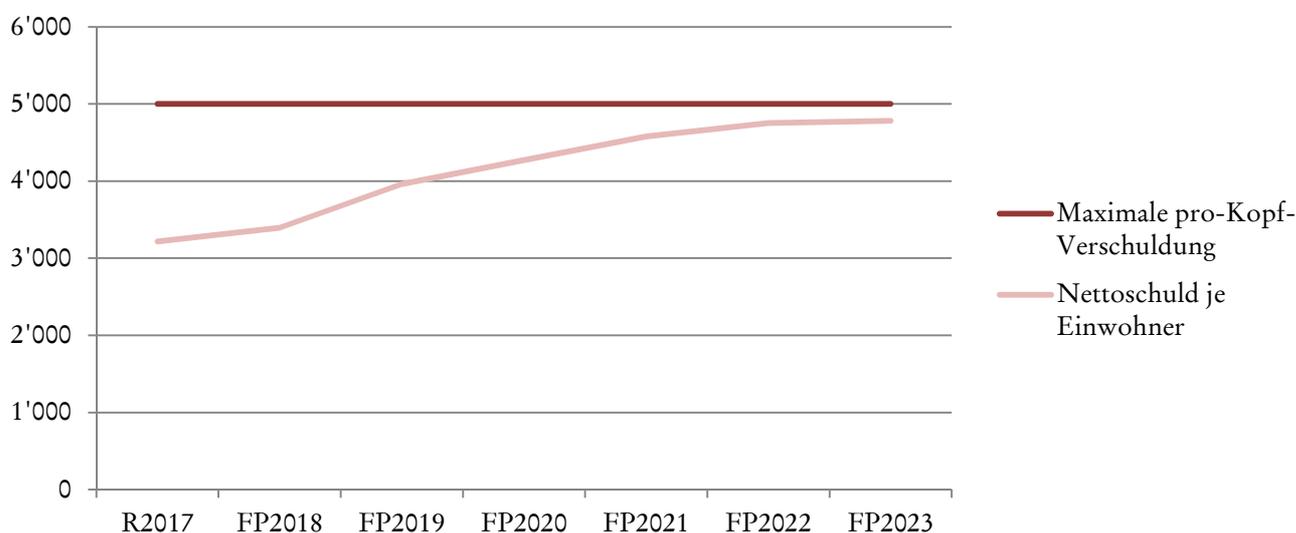
Entwicklung Finanzierung



Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Kennzahl	R2017	VR2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Nettoschuld je Einwohner	3'219	3'9625	4'271	4'578	4'751	4'781
Selbstfinanzierungsanteil	5,0%	3,0%	5,2%	5,0%	6,1%	6,6%
Kapitaldienstanteil	7,0%	6,9%	6,5%	5,8%	6,0%	6,3%
Bruttoverschuldungsanteil	105,7%	119,7%	120,8%	124,0%	124,7%	123,1%
Investitionsanteil	6,0%	12,1%	11,8%	12,1%	9,3%	7,2%

Entwicklung Nettoschuld je Einwohner



Aussage & Interpretation

Die *Nettoschuld je Einwohner* sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Der Gemeinderat hat als Obergrenze Fr. 5'000.- festgelegt.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Da Herisau diverse Aufgaben für andere Gemeinden übernimmt, ist der Gesamtumsatz höher und dieser Wert im Vergleich mit anderen Gemeinden entsprechend tiefer.

Der *Kapitaldienstanteil* ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15% als tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des *Bruttoverschuldungsanteils* lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Die Kennzahl kann aufgrund der Nichtbeachtung der transitorischen Positionen leicht schwanken.

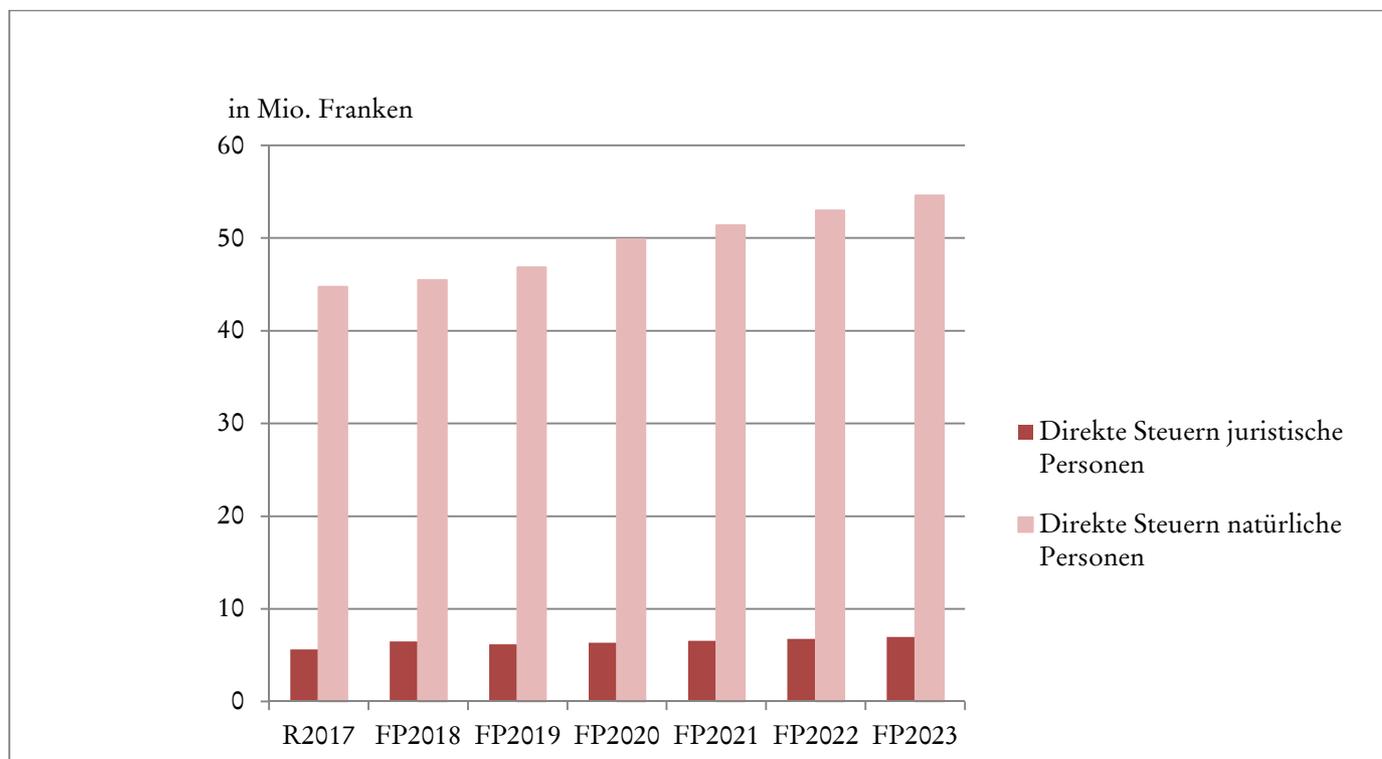
Unsere Gemeinde führt einige Aufgaben (z.B. BfF, RBH) im Auftrag von anderen Gemeinden aus. Dies führt zu höheren Transferausgaben und somit zu einem höheren Umsatz. Dadurch weist der *Investitionsan-*

teil im Vergleich mit anderen Gemeinden einen deutlich tieferen Wert aus. Gemäss Definition entspricht ein Investitionsanteil zwischen 10 – 20% einer mittleren Investitionstätigkeit.

Zusätzliche Kennzahlen

Kennzahl	R2017	FP2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Steuerfuss gesamt	4.1 Einh.	4.1 Einh.	4.3 Einh.	4.3 Einh.	4.3 Einh.	4.3 Einh.
Fiskalertrag (Steuerertrag inkl. Separatsteuern)	55'627'037	58'235'000	61'455'000	63'159'000	64'934'000	66'761'000
Steuerertrag (exkl. Separatsteuer)	50'364'642	53'023'000	56'244'000	57'948'000	59'722'000	61'549'000
Steuerertrag je Einwohner (exkl. Separatsteuer)	3'136	3'328	3'520	3'615	3'714	3'816
Selbstfinanzierung	4'583'080	6'956'000	2'778'000	5'047'000	4'972'000	6'137'000
Nettoschuld	50'886'867	63'110'000	68'244'000	73'378'000	76'390'000	77'116'000

Entwicklung Steuererträge



5.4 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'916	6'374	6'419	6'528	6'471	6'630
01	Legislative und Exekutive	762	845	800	794	789	840
011	Legislative	127	175	136	136	137	178
012	Exekutive	635	670	665	657	652	663
02	Allgemeine Dienste	5'154	5'529	5'619	5'735	5'682	5'789
021	Finanzverwaltung	610	709	723	737	752	767
022	Allgemeine Dienste, übrige	2'965	3'273	3'328	3'397	3'466	3'538
029	Verwaltungsliegenschaften	1'579	1'547	1'568	1'601	1'463	1'485
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'776	1'692	1'773	1'845	1'918	1'972
14	Allgemeines Rechtswesen	1'217	1'074	1'137	1'202	1'268	1'314
140	Allgemeines Rechtswesen	1'217	1'074	1'137	1'202	1'268	1'314
15	Feuerwehr						
150	Feuerwehr						
16	Verteidigung	559	619	636	643	650	658
161	Quartieramt militärisch	190	223	225	227	229	231
162	Zivile Verteidigung	369	396	411	416	421	426
2	BILDUNG	22'252	22'825	23'316	23'458	23'670	24'463
21	Obligatorische Schule	22'252	22'825	23'316	23'458	23'670	24'463
211	Eingangsstufe/Kindergarten	1'631	1'666	1'685	1'790	1'868	1'957
212	Primarstufe	7'317	7'970	8'325	8'621	8'754	8'995
213	Oberstufe / Sekundarstufe 1	5'439	5'486	5'708	5'903	6'008	6'175
214	Musikschulen	594	632	662	692	723	754
217	Schulliegenschaften	4'623	4'305	4'350	3'648	3'693	3'738
219	Obligatorische Schule	2'647	2'766	2'586	2'804	2'625	2'843
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	4'575	4'488	4'459	4'525	4'546	4'627
31	Kulturerbe	199	119	119	119	119	143
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	199	119	119	119	119	143
32	Übrige Kultur	759	891	899	908	916	925
321	Bibliotheken	170	170	170	170	170	170

Anhang

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
322	Konzert und Theater	41	53	53	53	53	53
323	Kulturzentrum	487	569	577	585	594	603
329	Übrige Kultur	61	100	100	100	100	100
33	Medien	15	15	15	15	15	15
331	Film und Kino	15	15	15	15	15	15
34	Sport und Freizeit	3'503	3'363	3'326	3'383	3'396	3'443
341	Sport	3'049	2'851	2'791	2'839	2'899	2'945
342	Freizeit	454	512	534	544	497	498
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	100	100	100	100	100	100
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	100	100	100	100	100	100
4	GESUNDHEIT	3'623	4'073	4'073	4'124	4'124	4'124
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'316	2'775	2'775	2'825	2'825	2'825
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'316	2'775	2'775	2'825	2'825	2'825
42	Ambulante Krankenpflege	1'276	1'265	1'265	1'265	1'265	1'265
421	Ambulante Krankenpflege	1'276	1'265	1'265	1'265	1'265	1'265
43	Gesundheitsprävention	29	32	32	32	33	33
431	Alkohol- und Drogenprävention	6	8	8	8	8	8
433	Schulgesundheitsdienst	20	21	21	21	22	22
434	Lebensmittelkontrolle	3	3	3	3	3	3
49	Übriges Gesundheitswesen	1	1	1	1	1	1
490	Übriges Gesundheitswesen	1	1	1	1	1	1
5	SOZIALE SICHERHEIT	10'195	11'097	11'149	11'302	11'356	11'411
52	Invalidität	1'210	1'307	1'307	1'357	1'357	1'357
522	Ergänzungsleistungen	1'202	1'299	1'299	1'349	1'349	1'349
524	Leistungen an Invalide	8	8	8	8	8	8
53	Alter und Hinterlassene	1'759	1'797	1'797	1'847	1'847	1'847
532	Ergänzungsleistungen AHV	1'744	1'781	1'781	1'831	1'831	1'831
535	Leistungen an das Alter	16	16	16	16	16	16
54	Familie und Jugend	554	547	548	549	551	552
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	215	300	300	300	300	300

Anhang

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
544	Jugendschutz	21	30	31	32	33	34
545	Leistungen an Familien	318	217	218	218	218	218
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'672	7'446	7'496	7'548	7'601	7'655
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	5'620	5'910	5'910	5'910	5'910	5'910
573	Asylwesen	553	838	860	881	904	926
579	Fürsorge, Übrige	499	698	727	757	787	818
6	VERKEHR	7'056	6'683	6'924	7'118	7'450	7'963
61	Strassenverkehr	4'304	3'739	3'851	3'872	4'099	4'385
613	Kantonsstrassen	57	57	57	66	72	132
615	Gemeindestrassen	3'638	3'120	3'203	3'247	3'464	3'685
616	Parkplatzbewirtschaftung						
617	Öffentliche Beleuchtung	469	457	461	420	424	428
619	Übrige Strassen	141	105	130	140	140	140
62	Öffentlicher Verkehr	2'752	2'944	3'074	3'245	3'351	3'578
622	Regionalverkehr	2'748	2'945	3'073	3'243	3'347	3'573
629	Öffentlicher Verkehr	4	-1	1	2	4	6
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	1'724	2'256	2'292	2'337	2'199	2'070
72	Abwasserbeseitigung						
720	Abwasserbeseitigung						
73	Abfallwirtschaft						
730	Abfallwirtschaft						
74	Verbauungen	78	115	115	119	124	124
741	Gewässerverbauungen	78	115	115	119	124	124
77	Übriger Umweltschutz	1'191	1'321	1'295	1'349	1'384	1'358
771	Friedhof und Bestattung	741	815	784	833	863	832
779	Übriger Umweltschutz	450	506	511	516	521	526
79	Raumordnung	455	819	882	869	692	588
790	Raumordnung	455	819	882	869	692	588
8	VOLKSWIRTSCHAFT	480	556	543	556	569	606
81	Landwirtschaft	76	81	81	81	81	81

Anhang

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		RG 2017	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	76	81	81	81	81	81
82	Forstwirtschaft	146	216	220	224	229	233
820	Forstwirtschaft	146	216	220	224	229	233
84	Tourismus	-1	21	21	21	21	21
840	Tourismus	-1	21	21	21	21	21
85	Industrie, Gewerbe, Handel	252	230	214	222	230	264
850	Industrie, Gewerbe, Handel	252	230	214	222	230	264
87	Brennstoffe und Energie	8	8	8	8	8	8
871	Elektrizität	8	8	8	8	8	8
9	FINANZEN UND STEUERN	-57'599	-58'091	-61'260	-62'952	-64'665	-66'480
91	Steuern	-55'624	-58'228	-61'449	-63'153	-64'927	-66'754
910	Steuern	-55'624	-58'228	-61'449	-63'153	-64'927	-66'754
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-788	607	659	670	732	745
961	Zinsen	-273	679	729	739	799	809
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-458	-77	-75	-74	-72	-70
969	Übriges Finanzvermögen	-57	5	5	5	5	5
99	Abschluss	-609	-470	-470	-470	-470	-470
990	Aufwertungsreserven	-609	-470	-470	-470	-470	-470
Gesamtergebnis		696	1'953	-311	-1'160	-2'362	-2'613

5.5 Investitionen nach Funktionen detailliert

Nettoinvestition nach Funktionaler Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Restjahre
0290 Verwaltungsliegenschaften	300	250	0	0	0	780
Liegenschaft Kreckel 6-8, Umbau u. Gebäudehüllensanierung	200	250	0	0	0	0
Windegg, Fensterersatz (Energie-/Heizungsprobleme)	100	0	0	0	0	0
Gemeindehaus Eingangshalle	0	0	0	0	0	780
2170 Schulliegenschaften	3'410	2'462	0	0	0	2'050
Parkplatz Schulhaus Ebnet Nord, Sanierung	0	0	0	0	0	0
Schulverwaltung Waisenhaus, Fensterersatz + Fassadenrenovation	0	252	0	0	0	0
SH Poststrasse, Fassadenrenovation	410	150	0	0	0	0
SH Landhaus, Fassadenrenovation	0	100	0	0	0	0
SH Saum, Vordach/Pausendach und Erneuerung Vorplatz	140	0	0	0	0	0
Kinderspielplätze (Wilten, Moos, Kreuzweg, Waisenhaus)	400	280	0	0	0	0
SH Ebnet Ost, Umbau Hauswartwohnung in Schulraum	0	0	0	0	0	250
SH Wilten, Sanierung Sportplatz mit umgebenden Bereichen	360	0	0	0	0	0
SH Moos, Schulraumerweiterung und Sanierung Altbau	1'530	590	0	0	0	0
Doppelkindergarten Müli, Neubau	0	0	0	0	0	1'800
Nahwärmeverbund Ebnet, Sanierung Unterverteilung HLK	100	0	0	0	0	0
Schulraum Zentrum - Rosenau/Landhaus, Dachausbau Rosenau	440	440	0	0	0	0
Rosenaustrasse 7, Abbruch Wohnhaus, Neugestaltung Umgebung Rosenau/Landhaus	30	650	0	0	0	0
3120 Denkmalpflege + Heimatschutz	80	80	460	80	80	0
Denkmalpflegebeiträge	80	80	460	80	80	0
3230 Kulturzentrum	643	0	0	0	0	0
Casino Restaurant Neugestaltung	643	0	0	0	0	0
3290 Übrige Kultur	250	0	0	0	0	0
Altes Rathaus (Museum), Fassadenrenovation	250	0	0	0	0	0
3410 Aussenanlagen Sport / Freibad	250	0	0	0	0	0
Sanierung Freibad Sonnenberg	250	0	0	0	0	0
3415 Sportzentrum	260	120	0	0	0	0
Sportzentrum zwei neue Heizkessel	100	0	0	0	0	0
Tribünensitze Eishalle Sportzentrum	0	120	0	0	0	0
Austausch Quecksilberdampflampen durch LED in der Eishalle	80	0	0	0	0	0
Ersatz Schieber und Pumpen im Hallenbad	80	0	0	0	0	0
3501 Reformierte Kirche	730	2'200	1'000	0	0	0
Ref. Kirche Innenrenovation (Planung)	0	0	0	0	0	0
Ref. Kirche Innenrenovation, Nebengebäude	730	2'200	1'000	0	0	0
6130 Kantonsstrassen	150	750	1'130	1'100	800	1'420
Degersheimerstrasse P1624 Baldenwil-Kantonsgrenze	0	0	0	0	0	0
Kasernenstrasse: Obstmarkt-Platz	0	0	0	200	200	200

Anhang

Nettoinvestition nach Funktionaler Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Restjahre
St. Gallerstrasse Alter Zoll Ausbau mit Radweg	100	350	80	0	0	0
Güter-, Mühle- Bahnhofstrasse Arealentwicklung	0	400	900	900	300	0
Instandsetzung Waisenhausbrücke	50	0	0	0	0	0
Güterstrasse Ost: Bahnhofplatz-Waisenhausstrasse	0	0	0	0	0	520
Umbau Knoten Schwänli	0	0	0	0	300	700
Gossauerstrasse Sanierung Trottoir Stelz-Rietwis	0	0	150	0	0	0
6150 Gemeindestrassen	3'030	3'930	2'830	5'125	3'950	8'790
Nordhalde Erschliessung	0	0	1'000	1'000	1'000	2'700
Obere Gossauerstrasse Neugestaltung und Sanierung	450	570	0	0	0	0
Sturzeneggstrasse Walke: Sanierung / Ausbau	500	615	0	0	0	0
Schochenberg Erschliessung über Robert-Walserstr.	200	85	0	0	0	0
Zufahrt ARA Saum Sanierung	30	0	0	0	0	0
Ifangstrasse, Sanierung und Ausbau mit Trottoir	0	250	50	0	0	0
Fahrzeuge Maschinen Geräte (Tiefbauamt)	200	150	250	360	150	0
PLATZ Neugestaltung / Sanierung	0	0	250	500	0	0
Schlossstrasse Ausbau bis Einlenker Neuüberbauung	0	0	0	0	0	350
Untere Fabrik Erschliessung	0	0	0	0	0	2'600
Bruggereggstrasse Sanierung und Ausbau mit Trottoir	0	0	0	0	0	1'200
Nieschbergstrasse: Sanierung / Ausbau	0	700	700	675	0	0
Sanierung Witenschwendistrasse	350	380	100	0	0	0
Fuss+Radweg Glatttalviadukt Ausführung	0	0	0	500	2'500	500
Obstmarkt Neugestaltung / Sanierung	200	500	1'000	1'500	0	0
Ausbau Arthur Schiess-, Oberdorf- und Gartenstrasse	800	500	-520	590	0	0
Sanierung Steinrieselnstrasse Hint. Oberdorf-Harfenbergstr.	300	0	0	0	0	0
Sanierung Eggstrasse Poststrasse-Untere Steinegg	0	0	0	0	300	300
Sanierung Stützmauer Eggstrasse Rohren	0	0	0	0	0	500
Sonnenbergstrasse Verlängerung Trottoir	0	180	0	0	0	140
Sanierung Langelenstrasse	0	0	0	0	0	500
6190 Übrige Strassen	0	0	0	0	0	200
Agglo vers Massnahmen Langsamverkehr	0	0	0	0	0	200
6220 Regionalverkehr	1'160	3'563	3'563	3'563	3'563	5'808
ÖV Infrastrukturbeiträge	460	460	460	460	460	0
Investitionsbeitrag DML	200	200	200	200	200	0
Bushof und Hochbau Bahnhofplatz (Arealentwicklung)	500	2'903	2'903	2'903	2'903	5'808
7200 Abwasserbeseitigung	1'716	1'050	4'980	2'700	1'350	9'120
Gossauerstrasse oben, Instandstellung Mischwasserkanal	200	130	0	0	0	0
ARA Saum, Umbau in PW	-100	0	0	0	0	0
RWB Bachwis, Instandstellung	473	0	0	0	0	0
ARA Bachwis, Energieoptimierung/Photovoltaik	0	-20	0	0	0	0
ARA Bachwis, Grobrechen/Sandfang	0	0	2'050	0	0	0

Anhang

Nettoinvestition nach Funktionaler Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Restjahre
Grueb/Mühlestrasse, Instandstellen Kanäle	0	200	0	0	0	0
Ifangstrasse, Trennsystem	0	90	0	0	0	0
Witenschwendi, Trennsystemkanäle	440	250	0	0	0	0
Kanal Schlossstrasse, Schwellbrunnerstr. - Glatt	300	140	0	0	0	0
Bruggereggsstrasse, Trennsystemkanäle	0	0	0	0	0	700
Nordhalde 1. Etappe Trennsystemkanäle	0	0	800	0	0	0
Nordhalde 2. Etappe Trennsystemkanäle	0	0	0	0	0	340
Brüelbachkanal	0	0	1'000	1'000	1'000	5'000
Untere Fabrik, Umlegung Mischwasserkanal	0	0	0	0	0	1'600
Sonneggstrasse - Poststrasse, Trennsystemkanäle	0	0	0	0	0	280
Arthur-Schiess Strasse, Trennsystemkanäle	83	0	0	0	0	0
St. Gallerstrasse Meteorwasserkanal	0	0	1'000	1'500	0	500
Nieschbergstrasse / Wilen, Trennsystemkanäle	0	120	0	0	0	0
Kreckel Nord, Meteorwasserkanal	0	0	200	0	0	0
Güterstrasse, Trennsystemkanäle	0	0	0	200	0	700
Burghalden, Meteorwasserkanal	180	0	0	0	0	0
GEP Aktualisierung	140	140	-70	0	0	0
Alpsteinstrasse Meteorwasserkanal Säge	0	0	0	0	350	0
7410 Gewässererbauungen	0	140	490	500	870	5'750
Sägebach	0	0	0	0	0	780
Neuer Brüelbach	0	0	300	300	300	1'700
Glatt: AMAS, Schwarzes Haus	0	0	0	200	200	320
Glatt-Bachwis, Stelzbach	0	0	0	0	0	200
Glatt Gaswerk Cilander	0	0	0	0	0	1'000
Glatt Schwänli Schloss	0	0	0	0	0	500
Burghaldenbach Sonnentäl	0	0	0	0	0	500
Sonnenböhlbach	0	0	0	0	0	100
Glatt Untere Fabrik	0	0	0	0	0	650
Sedelbach Tannegg/Heinrichsbad	0	140	0	0	0	0
Chlebbach, Säge-Chleb	0	0	190	0	0	0
Walke- und Sedelbach, Walke	0	0	0	0	370	0
Nettoinvestition	11'979	14'545	14'453	13'068	10'613	33'918
Annahme Realisierungsgrad 70% ab FP 2020		10'182	10'117	9'148	7'429	